



Öffnungszeiten Praktikantenamt: Mo und Mi 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Raum 23 - Tel.: 0471 - 590 4474
E-Mail: BS.SophieScholl@schule.bremerhaven.de – Homepage: bs-sophiescholl.bremerhaven.de

Informationen über die Zuerkennung der Fachhochschulreife

für Abgänger:innen der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Gymnasien sowie für Absolvent:innen der Zweijährigen Höheren Handelsschule, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife in ihrem Zeugnis ausweisen.

Die Zuerkennung der Fachhochschulreife, mit der Sie studieren können, erfolgt durch das Praktikantenamt der Stadt Bremerhaven.

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie den praktischen Teil der Fachhochschulreife erhalten und eine Zuerkennung bei dem Praktikantenamt beantragen:

- Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf
- Einjähriges Praktikum (Vollzeit) in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
- halbjähriges einschlägiges Vollzeit-Praktikum im Bereich Wirtschaft und Verwaltung für Absolvent:innen der Zweijährigen Höheren Handelsschule
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder den Wehr- oder Zivildienst oder einen mindestens einjährigen ununterbrochenen Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Bei einer **abgeschlossenen Berufsausbildung** in einem staatlich anerkannten Beruf legen Sie bitte folgende Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie vor:

- Antragsformular
- Identifikation durch Personalausweis oder Reisepass
- Abgangszeugnis GyO/BGy mit Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Prüfungszeugnis über die Berufsausbildung

Folgende Unterlagen legen Sie bitte **unbedingt vor Beginn eines halbjährigen / einjährigen Vollzeit-Praktikums** im Original oder als beglaubigte Kopie vor:

- Antragsformular
- Identifikation durch Personalausweis oder Reisepass
- das Abgangszeugnis GyO/BGy mit Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- Bescheinigung des Betriebs /der Einrichtung (erhältlich über das Praktikantenamt)

- Bescheinigung der Ausbildereignungsprüfung (bzw. Anleiterschein) derjenigen Person, die mit der Betreuung der Praktikant:innen im Betrieb beauftragt ist
- Bescheinigung der Handelskammer Bremen/Bremerhaven (Betrieb ist geeignet und darf im entsprechenden Beruf ausbilden)
- Auf den Zeitraum des Praktikums angepasster Ausbildungsplan für den entsprechenden Ausbildungsberuf nach Ausbilderverordnung; der Plan muss Angaben über Ziele und Ablauf des Praktikums beinhalten sowie die Aufgaben der Praktikant:innen
- Praktikumsvertrag über 6 bzw. 12 Monate in Vollzeittätigkeit

Das Praktikum sollte – in Ihrem eigenen Interesse - erst dann begonnen werden, wenn das Praktikantenamt den Betrieb für den Erwerb der Fachhochschulreife schriftlich anerkannt hat.

Nach Beendigung des Praktikums ist ein ausführliches Zeugnis über das Praktikum beim Praktikantenamt einzureichen, indem:

- die Dauer
- der Ausbildungsberuf
- der absolvierte Ausbildungsplan (Nennung der Berufsfelder/Ausbildungsabschnitte)
- der Erfolg bescheinigt wird

Folgende Unterlagen legen Sie bitte **unbedingt vor Beginn** eines **FSJ/FÖJ/BFD/Wehr- und Zivildienstes** im Original oder als beglaubigte Kopie vor:

- Antragsformular
- Identifikation durch Personalausweis oder Reisepass
- Abgangszeugnis GyO/BGy mit Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- FSJ/FÖJ/BFD-Vertrag

Nach Beendigung des FSJ/FÖJ/BFD/Wehr- und Zivildienstes ist eine Bescheinigung (Original) über die erfolgreiche Ableistung und Dauer beim Praktikantenamt einzureichen.

Erst im Anschluss entscheidet das Praktikantenamt über die Zuerkennung.